

**Auszug aus der Niederschrift
über die Sitzung des Marktgemeinderates des Marktes Eschau
am Montag, 08.08.2016 im Rathaus Eschau (Sitzungssaal)**

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

1. Bürgermeister Michael Günther

Marktgemeinderatsmitglieder

2. Bürgermeister Gerhard Rüth
 3. Bürgermeister Rudolf Günther
- Marktgemeinderat Otto Ackermann
Marktgemeinderätin Alexandra Frieß
Marktgemeinderat Oliver Hegemer
Marktgemeinderat Georg Horlebein
Marktgemeinderat Wolfgang Katte
Marktgemeinderat Jochen Martin
Marktgemeinderat Christian Pfeifer
Marktgemeinderat Berthold Rüth (TOP 02. Buchstabe b) – TOP 14.)
Marktgemeinderat Otto Rummel
Marktgemeinderätin Gisela Zipf

abwesende / entschuldigte Marktgemeinderatsmitglieder

- Marktgemeinderat Eberhard Bachmann
Marktgemeinderat Klaus Jaxtheimer
Marktgemeinderätin Hildegard Rotter
Marktgemeinderat Stefan Stenger

Marktverwaltung

- Frau Theresa Schmitt
Herr Michael Ackermann
Herr Walter Wölfelschneider

Sonstige

TOP 02. Buchstabe b) Öffentliche Sitzung
Herr Marc Steenken, Ingenieurgesellschaft ISB mbH, Laudenbach

TOP 02. Buchstabe c) Öffentliche Sitzung
Herr Mario Pani, Ingenieurgesellschaft ISB mbH, Laudenbach

1. Bürgermeister Michael Günther eröffnet die Sitzung.

Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau wurde mit Einladung vom 28.07.2016 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht zu der heutigen Sitzung eingeladen.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

1. Bürgermeister Michael Günther stellt fest, dass der Marktgemeinderat des Marktes Eschau ordnungsgemäß geladen wurde, die Mehrheit der Mitglieder des Marktgemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist und der Marktgemeinderat damit beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnung

„Bürgerfragestunde“

01. Informationen von 1. Bürgermeister Michael Günther

- a) Müllabfuhr - Abfuhr gelbe Wertstoffsäcke
- b) Biogasanlage Gut Neuhof
Anfrage von 3. Bürgermeister Rudolf Günther
- c) Valentin-Pfeifer-Volksschule (Grund- und Mittelschule) Eschau
Jugendsozialarbeit (JaS)

02. Projekt Wohnpark „Am Mühlbach“

a) Erschließungsstraße „Am Mühlbach“ Namensgebung Straße sowie Straßen- und Hausnummernbezeichnungen

b) Neubau Erschließungsstraße sowie Neuverlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen

- ba) Präsentation Planung
- bb) Billigung Planung

c) Neu- bzw. Umgestaltung Gewässer „Mühlbach“

- ca) Präsentation Planung
- cb) Billigung Planung
- cc) Antrag wasserrechtliche Plangenehmigung

03. Dorferneuerung im Markt Eschau Projekt E1 „Parken und Verkehr“

- a) Aktuelle Information
- b) Grundsatzentscheidung über eine Realisierung und Umsetzung des Projekts
Ausarbeitung eines Gesamtkonzeptes zur Schaffung innerörtlicher Parkflächen
- c) Förderantrag Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

04. Dorferneuerung im Markt Eschau Projekt E6 „Dorfritt“

- a) Aktuelle Information
- b) Grundsatzentscheidung über die zukünftige Nutzung des Weges „Dorfritt“
Ausarbeitung eines Konzeptes zur Gestaltung des Weges
- c) Förderantrag Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

05. baurechtliche Angelegenheiten

- a) Entscheidung/en über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
- b) Information/en Genehmigungsverfahren

06. Anfragen der Marktgemeinderatsmitglieder

- a) Beleuchtung Bushaltestelle „Hesselsmühle“

02. Projekt Wohnpark „Am Mühlbach“

a) Erschließungsstraße „Am Mühlbach“ Namensgebung Straße sowie Straßen- und Hausnummernbezeichnungen

Beschluss

Der Marktgemeinderat gibt der im Rahmen der Realisierung und Umsetzung des Projekts Wohnpark „Am Mühlbach“ bzw. der Erschließung des Areals Wohnpark „Am Mühlbach“ erstmalig endgültig herzustellenden Erschließungsstraße (Grundstück Fl.Nr. 4/3, Gemarkung Eschau) den Straßennamen „Am Mühlbach“.

Abstimmungsergebnis: 12 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Beschluss

Die von der Erschließungsstraße „Am Mühlbach“ erschlossenen Grundstücke bzw. die an die Erschließungsstraße „Am Mühlbach“ unmittelbar angrenzenden Grundstücke führen die folgenden Straßen- und Hausnummernbezeichnungen:

Grundstücke Fl.Nr. 1 und Fl.Nr. 237/8, Gemarkung Eschau
(Wohnanlage „50plus“)

„Am Mühlbach 1“
(statt bislang „Elsavastr. 49“ und „Nähe Elsavastraße“)

Grundstück Fl.Nr. 4/2, Gemarkung Eschau
(Seniorenpflegeeinrichtung)

„Am Mühlbach 2“
(statt bislang „Elsavastr. 45“)

Grundstücke Fl.Nr. 539 und Fl.Nr. 4/1, Gemarkung Eschau
(Privatgrundstücke)

„Elsavastr. 47“
(statt bislang „Elsavastr. 47“ und „Nähe Elsavastraße“)

Grundstück Fl.Nr. 4, Gemarkung Eschau
(Privatgrundstück)

„Elsavastr. 45“
(statt bislang „Nähe Elsavastraße“)

Abstimmungsergebnis: 12 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

b) Neubau Erschließungsstraße „Am Mühlbach“ sowie Neuverlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen

bb) Billigung Planung

Beschluss

Der Marktgemeinderat ist der Auffassung, dass die Erschließungsstraße „Am Mühlbach“ im Hinblick auf die Projekte „Wohnanlage 50plus“ und insbesondere „Seniorenpflegeeinrichtung“ barrierefrei und behindertengerecht, d.h. mit einem maximalen Gefälle vom 6 v. H., hergestellt werden soll.

Die Ingenieurgesellschaft ISB mbH, Laudenbach, wird beauftragt, alle hierzu baulichen und technischen Möglichkeiten aufzuzeigen sowie auf ihre Machbarkeit bzw. Realisierung und Umsetzung zu untersuchen; falls und soweit erforderlich, ist ein (erneutes) Gespräch mit der Familie Helmut und Waltraud List über ihre Bereitschaft zu einer höhenniveaugleichen Anpassung ihrer an die Straße angrenzenden privaten Hoffläche zu führen.

Abstimmungsergebnis: 13 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

c) Neu- bzw. Umgestaltung Gewässer „Mühlbach“

cb) Billigung Planung

Der Marktgemeinderat billigt die von der Ingenieurgesellschaft ISB mbH, Laudenbach, im Rahmen des Projekts Wohnpark „Am Mühlbach“ ausgearbeitete Planung (Planentwurf vom 04.08.2016 mit Profilen und Längsschnitten) für die Neu- bzw. Umgestaltung des Gewässers „Mühlbach“.

Die Gesamtkosten (Baukosten und Baunebenkosten) für die Maßnahme in Höhe von voraussichtlich ca. 66.500 € (inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 19 v.H.) sind im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 als außerplanmäßige Ausgaben darzustellen und/oder im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 bzw. in der Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2017 – 2020 und im Investitionskatalog „Eschau 2020“ zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: 13 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

cc) Antrag wasserrechtliche Plangenehmigung

Der Marktgemeinderat beauftragt und ermächtigt die Marktverwaltung, einen Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Plangenehmigung für die Neu- bzw. Umgestaltung des Gewässers „Mühlbach“ (auf der Grundlage der von der Ingenieurgesellschaft ISB mbH, Laudenbach, ausgearbeiteten Planung - Planentwurf vom 04.08.2016 mit Profilen und Längsschnitten) zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 13 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

03. Dorferneuerung im Markt Eschau

Projekt E1 „Parken und Verkehr“

b) Grundsatzentscheidung über eine Realisierung und Umsetzung des Projekts Ausarbeitung eines Gesamtkonzeptes zur Schaffung innerörtlicher Parkflächen

Beschluss

Der Marktgemeinderat ist grundsätzlich der Auffassung, dass das im Maßnahmenkatalog der Dorferneuerung im Markt Eschau als Maßnahme erster Priorität für den Ortsteil Eschau aufgelistete Projekt „Parken und Verkehr“ (Maßnahme E1) eine sinnvolle, im Rahmen der Dorferneuerung als gemeindliches Projekt zu realisierende und umzusetzende, Maßnahme darstellt.

Die Grundsatzentscheidung, ob und ggf. in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt das Projekt tatsächlich realisiert und umgesetzt werden soll, soll auf der Grundlage eines auszuarbeitenden Gesamtkonzeptes zur Schaffung innerörtlicher Parkflächen getroffen werden.

In der Studie sollen sowohl die im Übersichtsplan zum Maßnahmenkatalog zur Dorferneuerung im Markt Eschau insgesamt vier dargestellten Standorte als auch zusätzlich der gemeindeeigene Standort „Parkplatz Am Mühlbach“ sowie der der Gemeinde von einem privaten Grundstückseigentümer angebotene Standort „Kirchstraße 7“ (Grundstücke Fl.Nr. 78 und Fl.Nr. 78/1, Gemarkung Eschau) und eventuell sonstige geeignete Standorte auf eine grundsätzliche Machbarkeit bzw. eine mögliche Realisierung und Umsetzung untersucht sowie für den/die favorisierten Standort/e Planungskonzept/e mit Kostenschätzung/en ausgearbeitet werden. Im übrigen soll mit dem Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken eine Vorabstimmung hinsichtlich einer Förderung der Maßnahme, beispielsweise nach der Richtlinie für Dorferneuerungs- und Infrastrukturprojekte zur Umsetzung des ELER-Programms 2014 – 2020 in Bayern (Richtlinie ELER-Programm 2014 - 2020), vorgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: 12 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Hinweis

3. Bürgermeister Rudolf Günther nimmt an der Beratung und Beschlussfassung wegen (auf Grund eigener Aussage erklärter) persönlicher Beteiligung im Sinne von Art. 49 GO nicht teil.

c) **Antrag Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken auf Förderung der Ausarbeitung eines Gesamtkonzeptes zur Schaffung innerörtlicher Parkflächen im Rahmen der Dorferneuerung im Markt Eschau**

Beschluss

Der Marktgemeinderat beauftragt und ermächtigt die Marktverwaltung, im Rahmen des Projekts E1 „Parken und Verkehr“ einen Antrag auf Förderung der (vorbereitenden) Ausarbeitung eines Gesamtkonzeptes zur Schaffung innerörtlicher Parkplatzflächen durch das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 12 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Hinweis

3. Bürgermeister Rudolf Günther nimmt an der Beratung und Beschlussfassung wegen (auf Grund eigener Aussage erklärter) persönlicher Beteiligung im Sinne von Art. 49 GO nicht teil.

04. Dorferneuerung im Markt Eschau

Projekt E6 „Dorfritt“

b) **Grundsatzentscheidung über die zukünftige Nutzung des „Dorfritt“ Ausarbeitung eines Konzeptes zur Gestaltung des Weges**

Beschluss

Der Marktgemeinderat ist der Auffassung, dass der „Dorfritt“ (Grundstück Fl.Nr. 153/1, Gemarkung Eschau – Grundstücksgröße 153 m²) als fußläufiger Weg erhalten werden und die Gemeinde Eigentümer des Wegegrundstücks bleiben soll.

Die Funktionalität des Weges, der sich momentan in einem schlechten Zustand befindetet, soll vom gemeindlichen Bauhof mit „minimalem Aufwand“ wieder hergestellt werden; anschließend sollen regelmäßige Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Der „Dorfritt“ soll an den Fußweg in der „Elsavastraße“ angebunden werden; hierzu soll im Rahmen der Erschließung des Areals „Kreuzgasse“, d.h. voraussichtlich im Jahr 2017, ein Flächentausch mit den Eigentümern der Grundstücke Fl.Nr. 168 und Fl.Nr. 168/1, Gemarkung Eschau, durchgeführt und der Weg auf das gemeindeeigene Grundstück Fl.Nr. 167, Gemarkung Eschau, „verschwenkt“ werden.

Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen : 2 NEIN-Stimmen

05. baurechtliche Angelegenheiten

a) **Entscheidung/en über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens**

aa) **Beschluss**

Der Marktgemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag von Frau Melanie Marca-Carrone zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf den Grundstücken Fl.Nr. 2617 und Fl.Nr. 2618/1, Gemarkung Eschau (Ludwig-Caps-Str. 1, 63863 Eschau).

Abstimmungsergebnis: 13 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

ab) **Beschluss**

Der Marktgemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag der Eheleute Manuel und Luisa Schließmann zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 352/49, Gemarkung Sommerau (Ringstr. 33, 63863 Eschau);

gleichzeitig stimmt der Marktgemeinderat der Erteilung einer Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB für folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Erweiterung Nördlich der Staatsstraße 2308“ zu:

Festsetzung Anzahl der Vollgeschosse
(festgesetzt: „U+E“ – geplant: „E+1“),

Überschreitung der (talseitigen) Traufhöhe im Bereich des Quergiebls
(festgesetzt: 6,00 m – geplant: ca. 6,50 m).

Abstimmungsergebnis: 13 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

ac) Beschluss

Der Marktgemeinderat erteilt das Einvernehmen zur Bauvoranfrage von Herrn und Frau Alexander und Miriam Roth zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage (nach Abbruch der bestehenden Bebauung) auf dem Grundstück Fl.Nr. 91, Gemarkung Sommerau (Elsavastr. 205, 63863 Eschau).

Die Stellungnahme von Herrn Rainer Tropp, Ortsplaner der Dorferneuerung im Markt Eschau, vom 18.07.2016 ist zu beachten bzw. zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: 13 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

b) Information/en Genehmigungsfreistellungsverfahren

entfällt !